



Karwendelcup: Internationale Österreichische Staatsmeisterschaft und Tiroler Meisterschaft und Eurocup, der FD-Klasse

17.8.-19.8.2018

Veranstalter: SCTWV Achensee im Auftrag des VTS und des OeSV,
in Zusammenarbeit mit der Achensee-FD-Flotte.

AUSSCHREIBUNG

OeSV EDV Nummer 8037, OeSV Freigabenummer 08181 vom 23.1.2018

1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2018, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2018, die ergänzenden Segelanweisungen des SCTWV sowie diese Ausschreibung.
- 1.3 Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung, bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel, im Ermessen des Protestkomitees, geringer als eine Disqualifikation sein kann.
- 1.4 Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel.
- 1.5 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

1.6 Appendix P (Direct Judging) wird angewendet.

2 Werbung: Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 International offen für alle Boote der Klasse Flying Dutchman, die im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.
- 3.2 Die Steuerleute und Vorschoter müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Die Steuerleute müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten BFA Binnen sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden online auf www.sctwv.at, Meldeschluss ist der 5.8.2018
- 3.5 Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von €20 entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.6 Es gilt eine Mindestnennung von 15 Booten bei Meldeschluss (5.8.2018). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Regatta abgesagt werden.
- 3.7 Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen und es die vorgesehenen Kontrollen der Vermessung und der Ausrüstung durchlaufen hat, sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) und die Unterwerfung unter die Anti-Doping Regularien und den zugehörigen nationalen Spruchkörpern (ÖADR und unabhängige Schiedskommission) bei der Registrierung unterschreiben haben.

4 Meldegebühr

Die Meldegebühr beträgt € 140. Sie muss vor Ende des Meldeschlusses an die folgende Bankverbindung überwiesen werden: Segelclub TWV Achensee, IBAN: AT51 2051 0008 0030 3802, alternativ kann die Meldegebühr bei der Registrierung im Regattabüro in bar beglichen werden.

5 Registrierung

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen: Donnerstag, den 16.8.2018 von 16:00-20:00 Uhr und Freitag, 17.8.2018, 8:00-10:00 Uhr im Regattabüro des SCTWV

6 Vermessungs- und Ausrüstungskontrolle

Die Vermessungs- und Ausrüstungskontrolle findet Donnerstag, den 16.8.2018 von 16:00-20:00 Uhr und Freitag, 17.8.2018 von 8:00-10:00 auf dem Gelände des SCTWV statt.

7 Erster Start: Freitag, 17.8.2018, 12:00

8 Letzte Startmöglichkeit:

Am 19.8.2018 wird, wenn die Serie bereits gültig zustande gekommen ist, kein Ankündigungssignal nach 15.00 Uhr gegeben.

9 Segelanweisungen: Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

10 Bahnen: Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 50 Minuten gesegelt.

11 entfällt

- 12 Wertung:** Es sind 8 Wettfahrten mit einer Streichung vorgesehen. Werden weniger als 5 Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Streichung. Sollten nicht mindestens 4 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als Staatsmeisterschaft. Sollten nicht mindestens 3 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als SP-Regatta. Werden nicht mindestens 3 Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Wertung als Tiroler Meisterschaft. Als Tiroler Boote gelten Boote, deren Steuermann/Steuerfrau Mitglied eines Tiroler Segelvereines ist. Nehmen nicht mindesten 5 Tiroler Boote teil, erfolgt keine Wertung als Tiroler Meisterschaft. Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).
- 13 Betreuerboote:** Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet. [DP]
- 14 Liegeplätze:** Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]
- 15 Funkverkehr:** Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]
- 16 Preise:** Folgende Preise werden vergeben:
- 16.1 Der/Die siegreiche Mannschaft erhält die Ehrenpreise des OeSV und den Titel "Österreichischer Staatsmeister/in 2018 in der FD-Klasse". Voraussetzung ist die österreichische Staatsbürgerschaft sämtlicher Mannschaftsmitglieder. Bei jeder anderen Kombination der Staatsbürgerschaft der Mannschaftsmitglieder erhält sie/er den Titel "Internationaler Meister 2018 von Österreich in der FD-Klasse", und dem besten bzw. der besten als Österreicher gestarteten Mannschaft wird der Titel "Österreichischer Staatsmeister/In 2018 in der FD-Klasse" (inkl. der Ehrenpreise) zuerkannt.
- 16.2 Der Titel „Tiroler Meister“ für das beste Tiroler Boot, Medaillen für die ersten drei Tiroler Boote.
- 16.3 Wanderpreis „Karwendelcup“ für die siegreiche Mannschaft
- 16.4 Punktpreise für die ersten 3 Boote
- 16.5 Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer, max. 15 Preise
- 17 Haftung, Bilder, Daten**
- Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.
- Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.
- Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (z.B. Wettfahrtsleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.
- Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.
- Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.
- 17.1 Aufnahmen in Bild und Ton
- Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.
- 17.2 Minderjährige
- Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.
- 17.3 Sonstiges
- Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt. Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben. Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden. Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Maurach/Achensee örtlich und sachlich zuständige Gericht.
- 18 Versicherung**
- Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.
- 19 Weitere Informationen**
- 19.1 **Zutritt/Zufahrt ins Vereinsgelände:** Nach online-Registrierung wird dem Teilnehmer ein Code mitgeteilt, mit dem während der Veranstaltung das Einfahrtstor jederzeit geöffnet werden kann.
- 19.2 Die Veranstaltung wird von einem **umfangreichen gesellschaftlichen Rahmenprogramm** begleitet: Donnerstag, 16.8.2018: ab 18:00 Uhr Burgergrillen; Freitag, 17.8.2018: Segleressen nach der letzten Wettfahrt des Tages, Samstag 18.8.2018: Segleressen nach der letzten Wettfahrt des Tages, anschließend Cocktailparty.
- 19.3 **Boote, Hänger und Kraftfahrzeuge** müssen auf ihren zugewiesenen Plätzen liegen. Die Liegeplatzzuweisung erfolgt bei Anreise bzw. bei Registrierung.
- 19.4 **Unterkunftsmöglichkeiten:** Das Campieren auf dem Parkplatzbereich im Gelände des SCTWV ist für Regattateilnehmer von einem Tag vor dem Beginn bis einen Tag nach dem Ende der Veranstaltung gestattet (beschränktes Platzangebot!). Eine Vorreservierung ist bei der Anmeldung erforderlich. Die Platzzuteilung erfolgt durch den Veranstalter. Zusätzliche Gebühren können anfallen. Alle Informationen bezüglich Unterkunft in der Achenseeregion erhalten Sie auf www.achensee.info.
- 19.5 **Revierinformation:** Der Achensee ist mit 6,8 km² der größte See Nordtirols. Er liegt auf einer Höhe von 929 m, ist 9 km lang, 1 km breit und bis zu 133 m tief. Bei Schönwetter besitzt der Achensee eine ausgeprägte Thermik. Vormittags weht Südwind mit 2-3 Windstärken, nachmittags kommt der Nordwind mit 3-6 Windstärken. Bei Schlechtwetter herrscht Nordwind vor, bei Föhn unregelmäßiger Südwind mit starken Böen. Die Wassertemperatur liegt im Sommer zwischen 15 bis maximal 20 Grad, die Lufttemperatur kann bei Schlechtwetter auch im Sommer auf 5°C fallen. Eine automatische Sturmwarnung existiert nicht. Regatten können von der östlich des Sees verlaufenden Uferstraße aus gut beobachtet werden.
- 19.6 Die Ausweichpflicht gegenüber der Berufsschiffahrt und der Mindestabstand zu den Anlegestellen (100m) ist unbedingt zu beachten! [DP]